

Pressemitteilung zur
Senatsvorlage Nr. 2187/2009
für die Sitzung am 30. Juni 2009

Erhöhung des Eckregelsatzes in der Sozialhilfe zum 1. Juli 2009 und Erhöhung des Regelsatzes für Kinder von 6-13 Jahren

Der Eckregelsatz der Sozialhilfe nach der Regelsatzverordnung erhöht sich zum 1. Juli 2009 von 351,00 Euro auf 359,00 Euro. Der Berliner Senat hat heute eine entsprechende Vorlage der **Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Heidi Knake-Werner** zur Festsetzung der Regelsätze beschlossen.

Die Festsetzung der Regelsätze erfolgt jeweils zum 1. Juli eines Jahres durch eine Verordnung in den jeweiligen Bundesländern. Bemessungsgrundlage dafür ist der veränderte Rentenwert.

Der Bundesrat hat am 12. Juni 2009 der Rentenwertbestimmungsverordnung zugestimmt. Danach erhöhen sich die gesetzlichen Altersbezüge zum 1. Juli 2009: Der aktuelle Rentenwert wird um 2,41 % angehoben. In der Folge erhöht sich der Eckregelsatz der Sozialhilfe nach der Regelsatzverordnung um acht Euro auf 359,00 Euro.

Gleichzeitig wurde mit dem Konjunkturpaket II eine neue Altersstufe bei den Regelsätzen für Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eingeführt. Diese betragen statt bisher 60% nunmehr 70% des Eckregelsatzes.

Die Höhe der Regelsätze für den gesamten Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts nach § 28 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wird ab dem 1. Juli 2009 wie folgt festgesetzt:

- 359 Euro für Haushaltsvorstände und Alleinstehende
- 323 Euro für volljährige Partner
- 287 Euro für Kinder ab Beginn des 15. Lebensjahres
- 251 Euro für Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- 215 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres